



Fotos: Dirk Hunger

# Amtsblatt OSCHATZ

der Großen Kreisstadt

Ausgabe 1/18

Amtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Termine

10. Januar 2018

## Die neue Stromi-Karte ist da!

Erst- und Zweitklässler haben die Karte erhalten

Das Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien hat gemeinsam mit dem Grafiker Lars Hoschkara die neue Stromi-Karte erarbeitet, die alle Kinder der ersten und zweiten Klassen in unserem Leader-Gebiet erhalten.

Der Begriff erinnert ans Herumstromern im Zweistromland und genau das sollen die Kinder damit tun. Gestaltet als eine Art Wimmelbild können die jüngsten Bewohner des LEADER-Gebietes ihre Heimat spielerisch erkun-



Der Oberbürgermeister Andreas Kretschmar übergab den Erstklässlern der Magister-Hering-Grundschule die neuen Stromi-Karten. Foto: Anja Seidel

den. Oberbürgermeister Andreas Kretschmar hat die Stromikarten stellvertretend für die anderen Oschatzer Grundschulen den Erstklässlern der Magister-Hering-Grundschule übergeben. „In der zweiten Klasse wird das Thema im Sachkundeunterricht behandelt“, so Schulleiterin Elke Schaffrank. Die Kinder nahmen die Karten freudestrahlend entgegen und bedanken sich beim Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien.

## Grundstücksverkauf

Liegenschaft in Oschatz, Bahnhofstraße 54

Flurstück 1092/13 Gemarkung Oschatz, bebaut mit Wohn- und Bürohaus (freistehend) sowie einem kleinen Wohn- und Geschäftshaus mit Garagenanbau, Garagengebäude und Schuppen sowie älterem Werkstattgebäude (Abrissobjekt) in einer Größe von 14379 m<sup>2</sup> und Flurstück 1092/12 Gemarkung Oschatz, Landwirtschaftsfläche, Größe von 8540 m<sup>2</sup>, Verkehrswert in wirtschaftlicher Gesamtbetrachtung 25000 Euro alternativ noch zu vermessende und auszugliedernde Teilfläche des Flurstückes 1092/13 Gemarkung Oschatz, angenommene Größe ca. 4000 m<sup>2</sup>, bebaut mit Wohn- und Bürohaus (freistehend) sowie einem kleinen Wohn- und Geschäftshaus mit Garagenanbau, Garagengebäude und Schuppen. Verkehrswert 52000 Euro. Angebote sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen zu richten: Wasserverband Döbeln-Oschatz, Bahnhofstr. 42, 04720 Döbeln.

## Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Oschatz sucht zum nächstmöglichen Termin **Erzieherinnen**.

Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieherin, sind engagiert bei der Organisation und Durchführung der pädagogischen Arbeit, besitzen die Fähigkeit im Team zu arbeiten, der Umgang mit Kindern unterschiedlichen Alters bereitet ihnen keine Probleme?

Dann bieten wir Ihnen einen anspruchsvollen, interessanten Arbeitsplatz. Es handelt sich um Teilzeitstellen mit einer Arbeitszeit von mindestens **30 Stunden** pro Woche (3/4 Vollzeit).

Der Einsatz erfolgt in allen unseren Oschatzer Kindertagesstätten in allen Altersgruppen.

Das Monatsgehalt beträgt 2018 96 % vom TVöD, 2019 98 % und 2020 **100% TVöD**. Hinzu kommt

eine Jahressonderzahlung (**Weihnachtsgeld**) von mehr als der Hälfte eines Monatsgehalts. Zusätzlich gibt es **30 Tage Urlaub** und man kann für bis zu **5 Tage Fortbildung** freigestellt werden.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Unterlagen mit Zeugnissen und Tätigkeitsnachweisen. Senden Sie

diese bitte bis zum **2.4.2018** an: Stadtverwaltung Oschatz Hauptamt Neumarkt 1 04758 Oschatz.

Die Vorstellungsgespräche sind am 12.04.2018 geplant.

Wir erwarten vor der Einstellung zwingend ein erweitertes Führungszeugnis, das nicht älter als ein Jahr ist sowie den Nachweis über den aktuellen Impfstatus.

Bitte verzichten Sie auf Bewerbungsmappen. Diese erhalten Sie

nicht zurück. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbern nach Ablauf eines halben Jahres vernichtet. Bewerbungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Die Ausschreibung richtet sich gleichermaßen an Frauen und Männer. Bewerbungen von Schwerbehinderten sind ausdrücklich erwünscht und werden bei gleicher Befähigung und persönlicher sowie fachlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Das Gleiche gilt für Frauen. Für Rückfragen stehen der Hauptamtsleiter Herr Schade oder Frau Walbe unter 03435 970-213 zur Ihrer Verfügung.

Oschatz, den 22.12.2017  
gez. A. Kretschmar  
Oberbürgermeister

### IMPRESSUM

HERAUSGEBER  
Stadt Oschatz,  
Neumarkt 1, 04758 Oschatz

ERSCHEINUNGSWEISE  
Zweimal im Monat in der Oschatzer Rundschau, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet

VERANTWORTLICH für den amtlichen Teil und die REDAKTION:  
Stadt Oschatz, Anja Seidel,  
Telefon: 03435 970-275,  
E-Mail: presse@oschatz.org

ANZEIGENLEITUNG  
Antje Bade, Telefon: 03435 910-31, Telefax: 03435 910-32,  
E-Mail: a.bade@leipziger-anzeigenblatt-verlag.de

HERSTELLUNG/VERTRIEB/  
ANZEIGEN  
Leipziger Anzeigenblatt Verlag  
GmbH & Co. KG, Floßplatz 6,  
04107 Leipzig

ANZEIGENSCHLUSS  
nächste Ausgabe: 17. Januar 2018. Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 24. Januar 2018.

## Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Oschatz sucht zum nächstmöglichen Termin eine/n

### Lohnbuchhalter/-in.

Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte, Fachangestellte für Bürokommunikation oder aus dem buchhalterischen Bereich und haben darüber hinaus Erfahrungen im Bereich Lohnbuchhaltung und/oder Verwaltungsorganisation?

Ihre Hauptaufgabe ist die Mitarbeit in der Lohnbuchhaltung einschließlich der Bearbeitung von Fehlzeiten, Unfallmeldungen, Fortbildung, Reisekosten sowie Zeiterfassung. Hinzu kommen Aufgaben aus der Verwaltungs- und Arbeitsorganisation, insbesondere Mitwirkung bei Stellen- und Prozessbeschreibungen.

Dann bieten wir Ihnen einen anspruchsvollen, interessanten Arbeitsplatz. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer Arbeitszeit von **30 Stunden** pro Woche (3/4 Vollzeit)

mit Entgeltgruppe **E6**. Das Monatsgehalt beträgt 2018 96 % vom TVöD, 2019 98 % und 2020 **100 % TVöD**. Hinzu kommt eine Jahressonderzahlung (**Weihnachtsgeld**) von mehr als der Hälfte eines Monatsgehalts. Zusätzlich gibt es **30 Tage Urlaub** und man kann für bis zu **5 Tage Fortbildung** freigestellt werden.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Unterlagen mit Zeugnissen und Tätigkeitsnachweisen. Senden Sie diese bitte bis zum **11.02.2018**

an:  
Stadtverwaltung  
Oschatz  
Hauptamt  
Neumarkt 1

04758 Oschatz.

Die Vorstellungsgespräche sind am 22.02.2018 geplant.

Wir erwarten vor der Einstellung zwingend ein erweitertes Führungszeugnis, das nicht älter als ein Jahr ist.

Bitte verzichten Sie auf

Bewerbungsmappen.

Diese erhalten Sie nicht zurück. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbern nach Ablauf eines halben Jahres vernichtet. Bewerbungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Die Ausschreibung richtet sich gleichermaßen an Frauen und Männer. Bewerbungen von Schwerbehinderten sind ausdrücklich erwünscht und werden bei gleicher Befähigung und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Das Gleiche gilt für Frauen.

Für Rückfragen stehen der Hauptamtsleiter Herr Schade oder Frau Walbe unter 03435 970-213 zur Ihrer Verfügung.

Oschatz, den 13.01.2018  
gez. A. Kretschmar  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### 1. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018

Gegenüber dem Kalenderjahr 2017 sind keine Änderungen der Hebesätze eingetreten. Sie betragen: - 320 v.H. für Grundsteuer A - 430 v.H. für Grundsteuer B Für diejenigen Steuer-schuldner, die im Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Jahr 2017 zu entrichten haben, wird gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in derselben Höhe wie für das Vorjahr durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen und persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht in Anlehnung an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender, schriftlicher Grundsteuerbescheid. Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 ist zu den Fälligkeitsterminen 15.2.; 15.5.; 15.8. und 15.11. mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, zu überweisen bzw. einzuzahlen.

Erteilte Einzugsermächtigungen behalten bis zum Widerruf Ihre Gültigkeit.

### steuer für das Kalenderjahr 2018

Nach § 6 der Satzung über die Erhebung von Hundesteuern für die Große Kreisstadt Oschatz (Hundesteuersatzung) vom 25. Oktober 2001 in der zuletzt geänderten Fassung vom 17. Juni 2004 beträgt die Hundesteuer jährlich:

- für den ersten Hund 48 Euro  
- für den zweiten Hund 96 Euro  
- für jeden weiteren Hund 96 Euro

Gemäß § 7 i.V.m. § 2 Abs. 3 Hundesteuersatzung beträgt der Steuersatz für das Halten eines gefährlichen Hundes jährlich:

- für den ersten Hund 180 Euro  
- für jeden weiteren Hund 300 Euro

Diese Steuersätze gelten auch für das Kalenderjahr 2018. Es wird daher gegenüber allen Hundehaltern, die bereits für das vergangene gesamte Kalenderjahr zur Hundesteuer veranlagt wurden, auf die Erhebung der Hundesteuer mittels eines schriftlichen Steuerbescheides verzichtet und die Hundesteuer durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Hundesteuer 2018 wird wie in dem zuletzt erteilten Hundesteuerbescheid am 15. Februar 2018 fällig.

Erteilte Einzugsermächtigungen behalten bis zum Widerruf Ihre Gültigkeit. Zu beachten ist, dass bereits seit dem 2. Januar 2017 im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Oschatz die neuen Hundesteuermarken abgeholt werden können. Die Gültigkeit der Hundesteuermarken beträgt wieder drei Jahre (2017–2019).

Hundehalter, die bisher ihren Hund noch nicht angemeldet oder ihre Hundesteuermarke abgeholt haben, werden aufgefordert, die Anmeldung bzw. die Abholung unverzüglich im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Oschatz, Neumarkt 1 vorzunehmen.

### 3. Allgem. Bestimmungen

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuer- und Gebührenfestsetzung treten für die Pflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre. Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

gez. Andreas Kretschmar  
Oberbürgermeister

## „So viel Heimlichkeit ...“



Ein kleiner Weihnachtsmarkt war der festliche Jahresabschluss in der Kita „Zwergenberg“ in Zschöllau.  
Foto: Andrea Schedler

... bei den „Zwergen“ auf dem Zschöllauer Berg in Oschatz hieß es am 15. Dezember.

In besinnlicher Atmosphäre eröffneten die Bläser vom Posaunenchor und die Kinder der Einrichtung den diesjährigen Weihnachtsmarkt in der Kita „Zwergenberg“.

Nach einem kleinen Lampionumzug erwartete die Kinder im kuschlig warmen, gemütlich eingerichteten Gruppenzimmer, eine „Märchenoma“. Am knisternden Feuer ließen sich die Eltern in der Zwischenzeit Bratwurst, Glühwein, frische Quarkbällchen

aus der „Weihnachtsbäckerei“ und Schokofrüchte schmecken und auf dem bunten Basar gab es selbst gebastelte Geschenke.

Es war für die Kinder, Erzieher und die vielen Gäste ein rundum gelungener Jahresabschluss.

Andrea Schedler

## Am 20. Januar in der Oberschule

Tag der offenen Tür an der Härtwigschule

Alle Lehrer und Schüler freuen sich am 20. Januar 2018 in der Zeit von 9 bis 12 Uhr Interessenten, Neugierige, künftige und ehemalige Schüler in der Robert-Härtwig-Schule zu begrüßen.

Von 9 bis 9.30 Uhr werden Schulführungen durch unsere „Plaudertaschen“ durchgeführt. Um 9.30 und um 11.30 Uhr sind in der Sporthalle Darbietungen unserer Einradgruppe zu erleben. Ab 9.30 Uhr wird in der Aula ein kleines Programm aufgeführt, danach erfolgt ca. 9.45 Uhr die Einteilung der Grundschüler in kleine Gruppen. Diese werden von Schülerlotsen zum Schnupperunter-

richt gebracht, ständig begleitet und auch wieder zur Aula zurückgebracht. Alle Lehrerinnen und Lehrer stehen bereit, ihre Fächer vorzustellen, Lehrmittel zu präsentieren, Schülerarbeiten zu zeigen und hoffentlich viele Fragen zu beantworten. Von 10 bis 11.10 Uhr werden Schnupperstunden gehalten, damit die zukünftigen Schülerinnen und Schüler einen Einblick in den Unterricht an der Oberschule bekommen können. Die Zwischenzeit können die Erwachsenen in unserem Schülercafé im Erdgeschoss, welches die Schüler der zehnten Klassen betreiben, verbringen und etwas Leckeres zu

sich nehmen oder sie erkunden allein das Schulhaus, bis ihre Kinder wieder da sind. Es gibt auch eine Tombola, in der alle Teilnehmer attraktive Preise gewinnen können. Der Erlös kommt den Abschlussklassen zugute. In der Aula spielt vor und nach dem Schnupperunterricht die Schulband und Gewinner des Literaturwettbewerbes stellen etwas vor. Weitere interessante Anlaufpunkte sind die Schulsozialarbeit, der Förderverein, das Ganztagsangebot, die neu entstehende Schulbibliothek und vieles andere mehr. Das Team der Härtwigschule freut sich auf viele Besucher.

Kornet Froberg

## „Stille Nacht ...“

Weihnachtskonzert an der Robert-Härtwig-Schule Oschatz

Ganz und gar nicht still war es am 15.12.2017 um 19 Uhr in der Aula der Robert-Härtwig-Schule Oschatz.

Es fand traditionell wieder das alljährliche Weihnachtskonzert in der weihnachtlich geschmückten Oberschule statt. Viele Gäste kamen und ließen

sich von dem abwechslungsreichen Programm verzaubern. Für vorweihnachtliche Stimmung sorgten einige Schülerinnen und Schüler mit ihren Rezitationen. Des Weiteren zeigten die jungen Künstlerinnen und Künstler, wie gut sie ihre Instrumente beherrsch-

ten. Die Schulband unserer Schule verkürzte mit ihren Liedern das Warten auf den Weihnachtsmann. Ein ganz besonderer Höhepunkt des Abends wird sein, wenn Hannah Lempe die Jehmlich-Orgel spielt. Am Ende erklang das gemeinsam gesungene Lied „Oh Tannenbaum“.